
Bebauungsplan Nr. 33 "Sondergebiet Einzelhandel Gottlieb-Daimler-Straße 2-4" Stadt Bebra

Faunistische Habitatpotentialanalyse/Kurzgutachten



Erstellt im Auftrag der

pwf AG

Kassel, Januar 2026

Auftraggeber:

PWF AG

Herkulesstraße 69
34119 Kassel

Auftragnehmer:

**BÖF - Büro für angewandte Ökologie und Faunistik -
naturkultur GmbH**

Hafenstraße 28
34125 Kassel
www.boef-nk.de

Projektleitung:

Dr. Kai Schubert

Bearbeitung:

Dr. Kai Schubert
Ricarda Brieger

Inhaltsverzeichnis

1	ANLASS UND ZIELSETZUNG.....	4
2	METHODIK.....	6
3	BESCHREIBUNG DES PLANUNGSRAUMES.....	6
4	POTENTIALANALYSE.....	10
	ZUSAMMENFASSUNG UND.....	15
5	ARTENSCHUTZRECHTLICHE EINSCHÄTZUNG	15

Abbildungsverzeichnis

Abb. 1-1: Übersichtskarte: Untersuchungsraum/Geltungsbereich in Bebra.....	5
Abb. 3-1: Gehölze auf und an bestehenden Parkflächen (v.a. Birke und Ahorn)	7
Abb. 3-2: Weitere Gehölze im Bereich der bestehenden Parkflächen.....	7
Abb. 3-3: Begrünte Hälfte Flachdach Herkulesmarkt.....	8
Abb. 3-4: Flachdach Herkulesmarkt (unbegrünte Hälfte) mit Blick auf Erweiterungsfläche rechts	8
Abb. 3-5: Blick auf geplante Erweiterungsfläche.....	8
Abb. 3-6: Hainbuchenhecke zwischen Gewerbegrundstück (Herkulesmarkt) und geplanter Erweiterungsfläche	9
Abb. 3-7: Weitere Heckenstruktur zwischen Nachbargrundstück und Herkulesmarkt	9
Abb. 4-1: Nistmaterial an Vordach.....	10
Abb. 4-2: Nistmaterial zwischen Balken und Wand (Vordach)	11
Abb. 4-3: Metallstruktur Vordach Eingangsbereich	11
Abb. 4-4: Befestigung Schild	12
Abb. 4-5: Spalten an Wellblech vom Vordach.....	12
Abb. 4-6: Hauptdach mit wenig Spalten oder Löchern. Die Spalten der Metallprofile sind verschlossen	13
Abb. 4-7: Hecke zwischen Einkaufszentrum und landwirtschaftlicher Fläche	13

1 ANLASS UND ZIELSETZUNG

Die RHEIKA-DELTA Warenhandelsgesellschaft mbH beabsichtigt in Bebra die Erweiterung Umnutzung des etablierten Herkules-Einkaufszentrums. Für die geplante Erweiterung ist die Einbeziehung einer aktuell noch landwirtschaftlich genutzten Fläche im Nordwesten vorgesehen. Diese Fläche ist planungsrechtlich durch den BPlan Nr. 26.4.1 bereits als Gewerbegebiet vorbereitet. Das Bestandsgebäude soll umgebaut und um einen neuen Anbau erweitert werden. Zudem wird geplant, den Anlieferungsbereich zu verlagern und dafür die angrenzende Straße auszubauen. Für das Vorhaben muss von der Stadt Bebra ein Bebauungsplan aufgestellt werden. Das entsprechende Grundstück umfasst drei Flurstücke.

Um artenschutzrechtliche Belange, die durch die Umsetzung des Bebauungsplans entstehen können, früh zu erkennen und zu berücksichtigen, wurde eine faunistische Potentialanalyse für den Planungsraum durchgeführt. Diese soll Aufschluss geben über die Eignung, insbesondere der Gebäude- und Gehölzstrukturen, als Fortpflanzungs- und Ruhestätten von Vögeln sowie von Fledermäusen. Nach dem § 44 des BNatSchG sind alle wildlebenden Tiere und deren Fortpflanzungs- und Ruhestätten geschützt. Ein Eintreten eines Verbotstatbestandes nach dem BNatSchG soll vermieden werden. Der vorliegende Kurzbericht gibt Informationen zum Habitatpotential auf dem Areal. Abb. 1-1 zeigt eine Übersichtskarte des Planungsraumes.



Abb. 1-1: Übersichtskarte: Untersuchungsraum/Geltungsbereich in Bebra

Der über die Habitatpotentialanalyse zu betrachtenden Planungsraum befindet sich in der Gemarkung Bebra und umfasst rund 6.743 m². Tabelle 1-1 gibt eine Aufstellung der betroffenen Flurstücknummern. Flurstück 20/1 wird durch die Planungen nur teilweise beansprucht.

Tabelle 1-1: Betroffene Flurstücknummern im Untersuchungsraum/Geltungsbereich in Bebra

Gemarkung	Flur	Flurstücknummern	
Bebra	20	20	1 tlw.
Bebra	20	27	3
Bebra	20	28	4

2 METHODIK

Der Planungsraum wurde am 11.12.2025 betrachtet. Hierbei wurden die vorhandenen Strukturen auf dem Gelände begutachtet, um ein Vorkommen von durch die Planung beeinträchtigten Tierarten und -gruppen abschätzen zu können. Diese sind in der Regel: **Avifauna, Reptilien und Amphibien, Fledermäuse und Bilche** (insbesondere die Haselmaus). Zu Zwecken der Dokumentation wurden Fotos des Planungsraums gemacht. Ergänzend zur Begehung wurden die vorliegenden Natis/Multibase-Daten aus den letzten zehn Jahren (Zeitraum von 2014 bis 2024) für Reptilien, Amphibien und die Haselmaus, in einem Umkreis von ca. 3 km Entfernung zum geplanten Vorhaben, abgefragt. Zudem wurden die Schutzgebiete in der näheren Umgebung betrachtet. Aus den Ergebnissen wird die Notwendigkeit für tiefergehende Untersuchungen abgeleitet.

3 BESCHREIBUNG DES PLANUNGSRAUMES

Das Planungsgebiet liegt in der Gemarkung Bebra und besteht aus den Flurstücken 20/1 tlw., 27/3 und 28/4. Es handelt sich dabei um ein bereits gewerblich genutztes Grundstück (Herkulesmarkt) und einen Teil einer angrenzenden und aktuell noch intensivlandwirtschaftlich genutzte Fläche, die für die geplante Erweiterung erworben werden soll. Der Herkulesmarkt ist seit über 50 Jahren auf der Fläche ansässig und in dieser Zeit sukzessive (beispielsweise um den Getränkemarkt) gewachsen. Für die geplante Erweiterung sind ein Ausbau einer Straße, neue Gebäudeteile und neue PKW-Stellplätze vorgesehen. Das Grundstück des Herkulesmarktes ist vor allem durch den Gebäudekomplex des Einkaufsmarktes und die dazugehörigen Parkplatzflächen gekennzeichnet. Auf dem Parkplatz befinden sich einige Bäume auf der Parkplatzfläche und Hecken zur Einfriedung (s. Abb. 3-1 und Abb. 3-2). Bei den Bäumen handelt es sich um Linden (*Tilia spec.*) sowie Ahorne (*Acer spec.*) Das Flachdach des Einkaufsmarktes ist zur Hälfte begrünt (s. Abb. 3-3 und Abb. 3-4). Abb. 3-5 zeigt den Blick vom Dach auf die potenzielle Erweiterungsfläche. Im Westen und Norden wird das Grundstück von einer Hecke umgeben, welches die geplante Erweiterungsfläche vom jetzigen Herkulesmarkt trennt (s. Abb. 3-6 und Abb. 3-7). Die Hecke wurde ursprünglich als Hainbuchenhecke (*Carpinus betulus*) gesetzt und in Bereichen, wo die Hecke ersetzt werden musste, bspw. mit Lorbeerkirsche (*Prunus laurocerasus*) nachgepflanzt. Im Westen grenzt das EU-Vogelschutzgebiet „Fuldata zwischen Rotenburg und Niederaula“ (Gebietsnr.: 5024-401) jenseits der Bundesstraße 27 in ca. 50 m Entfernung zum Vorhaben an. Das FFH-Gebiet „Auenwiesen von Fulda, Rohrbach und Solz“ (Gebietsnr.: 5024-305) beginnt südlich des Vorhabens in rund 270 m Entfernung. Auch liegen Gewerbebebauung und eine Kreisstraße sowie landwirtschaftliche Nutzfläche noch zwischen

dem Schutzgebiet und dem geplanten Vorhaben. Die Naturschutzgebiete „Forbachsee bei Bebra“ (Gebietsnr.: 1632010) und „Alte Fulda bei Blankenheim“ (Gebietsnr.: 1632004) liegen in weitester Entfernung zum geplanten Vorhaben von über 1.500 m. Weitere Schutzgebiete liegen nicht im Umfeld von 1.500 m zu dem geplanten Vorhaben.



Abb. 3-1: Gehölze auf und an bestehenden Parkflächen (v.a. Birke und Ahorn)



Abb. 3-2: Weitere Gehölze im Bereich der bestehenden Parkflächen



Abb. 3-3: Begrünte Hälfte Flachdach Herkulesmarkt

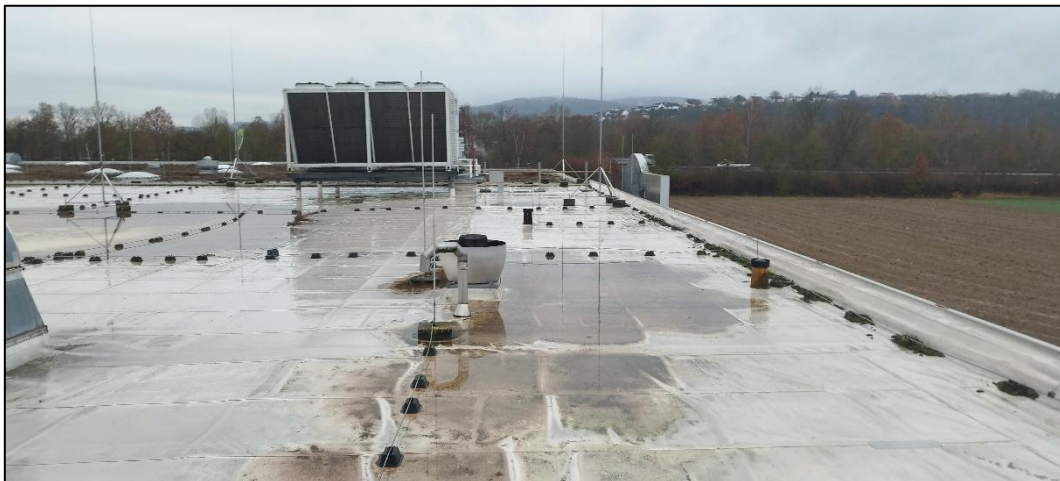


Abb. 3-4: Flachdach Herkulesmarkt (unbegrünte Hälfte) mit Blick auf Erweiterungsfläche rechts



Abb. 3-5: Blick auf geplante Erweiterungsfläche



Abb. 3-6: Hainbuchenhecke zwischen Gewerbegrundstück (Herkulesmarkt) und geplanter Erweiterungsfläche



Abb. 3-7: Weitere Heckenstruktur zwischen Nachbargrundstück und Herkulesmarkt

4 POTENTIALANALYSE

Avifauna:

An einem Vordach konnte Nistmaterial dokumentiert werden (s. Abb. 4-1 und Abb. 4-2). Weitere Strukturen am Dach (Vordächer, Befestigungen von Schildern, etc.) weisen Spalten und Hohlräume auf (s. Abb. 4-3, Abb. 4-4, und Abb. 4-5). Am Hauptdach selbst hingegen konnten wenig Spalten, Löcher oder Hohlräume aufgenommen werden, es ist intakt und abgedichtet (Abb. 4-6). Besondere Bedeutung kommt zudem der in Abb. 4-7 dargestellten Hecke zu. Hinzu kommt das Areal der Erweiterungsfläche, welches landwirtschaftlich genutzt wird. Hier ist das Vorkommen von Feldvögeln, wie der Feldlerche (*Alauda arvensis*) zu vermuten. Nach den Daten des SPA-Monitorings von 2016 (neuere Daten liegen derzeit nicht vor) sind die geschützten Wiesenvogelarten Wiesenpieper (*Anthus pratensis*) und Bekassine (*Gallinago gallinago*), deren letzten bekannten Brutplätze bei Mengshausen in über 20 km Entfernung liegen als relevante Brutvogelarten benannt. Beide Arten gelten seit über zehn Jahren für das Gebiet als ausgestorben und sind demnach auch nicht auf den landwirtschaftlichen Flächen des Untersuchungsraumes zu erwarten.



Abb. 4-1: Nistmaterial an Vordach



Abb. 4-2: Nistmaterial zwischen Balken und Wand (Vordach)



Abb. 4-3: Metallstruktur Vordach Eingangsbereich



Abb. 4-4: Befestigung Schild

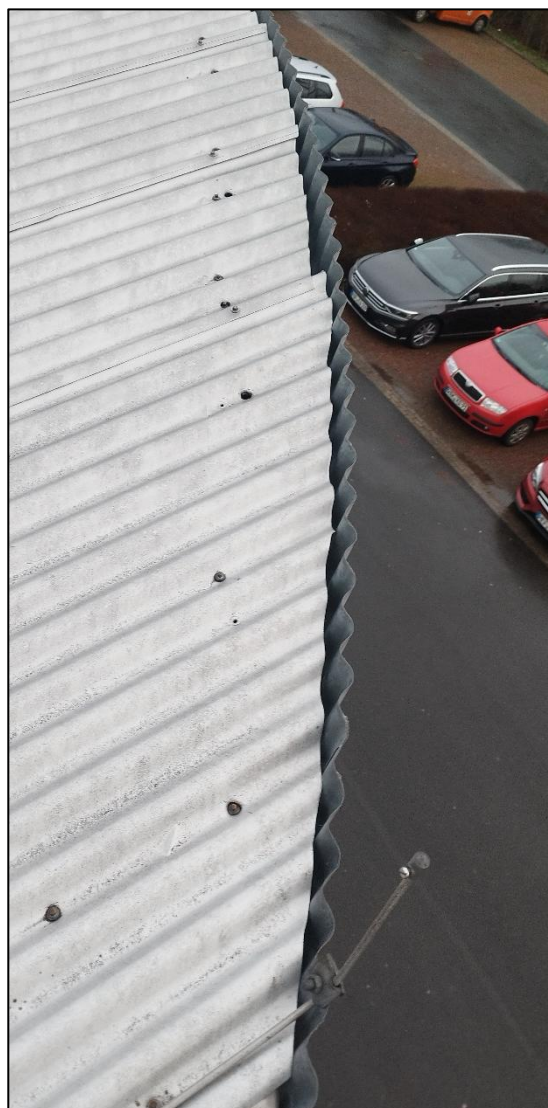


Abb. 4-5: Spalten an Wellblech vom Vordach

Fledermausarten:

Im Planungsraum befinden sich einige Bäume sowie die Gebäude des Herkulesmarktes, die theoretisch zur Quartiernutzung in Frage kämen, jedoch fehlt es insbesondere bei den Gehölzen an ausreichend Specht- oder ausgefaulten Höhlen sowie Rindentaschen, die den Fledermausarten als Quartier dienen könnten. Die Fassade des Marktes besteht aus großen Betonelementen, die in Ständerbauweise miteinander verbunden wurden. Die Fugen sind alle noch intakt. An einigen Stellen wurde die Fassade mit Wellblech verkleidet (Abb. 4-5). Aufgrund der Form entstehen dadurch Spalten, die als Ruhestätte dienen können. Da sie aber nach oben



Abb. 4-6: Hauptdach mit wenig Spalten oder Löchern. Die Spalten der Metallprofile sind verschlossen

geöffnet sind, kann ungehindert Regen in die Öffnung gelangen. Dadurch verlieren diese Öffnungen ihre Eignung als Quartier. Die waagrecht angebrachten Wellblechteile, die bspw. an den Vordächern verbaut wurden, weisen Öffnungen auf, die auch bei Regen trocken bleiben.

Diese sind aber bestenfalls als Einzelquartiere für gebäudebewohnende Fledermausarten geeignet. Im Sommer sind unter diesen Wellblechbauteilen bei Sonneneinstrahlung hohe Temperaturen zu erwarten, weshalb sie die Eignung zum Wochenstubenquartier verlieren. Ähnlich verhält sich es mit der Eignung zum Winterquartier. Die Tiere benötigen frostfreie Quartiere, in denen sie die Winterzeit überstehen können, das ist bei den Gebäuden des Herkulesmarktes nicht der Fall. Somit scheiden die vorhandenen Gebäudestrukturen für Gebäude bewohnende Fledermausarten als Winterquartier aus.



Abb. 4-7: Hecke zwischen Einkaufszentrum und landwirtschaftlicher Fläche

Reptilien, (insbesondere Zauneidechse):

Für die sonnenliebende Zauneidechse (*Lacerta agilis*) sind im Planungsraum keine Habitatstrukturen vorhanden. Auch auf den derzeit noch landwirtschaftlich genutzten Erweiterungsflächen findet man solche Strukturen nicht. Aus dem Umweltinformationssystem Natureg-Viewer gehen Nachweise westlich des Planungsraums hervor. Diese Nachweise westlich des Großen Kiessees stammen aus dem Jahr 2010 und sind rd. 600 m vom Vorhaben entfernt. Die B 27 zerschneidet zudem die Verbindung zwischen dem Nachweisort und dem Vorhabenraum. Auch für andere Reptilienarten sind keine Habitatstrukturen im Planungsraum vorhanden.

Amphibien:

Im Planungsraum sind keine Still- oder Fließgewässer vorhanden. Der Bereich des Einkaufsmarktes ist nahezu vollends versiegelt. Wie vorher schon erwähnt wird die Erweiterungsfläche intensiv landwirtschaftlich genutzt. Damit sind keine Habitatstrukturen für Amphibien im Planungsraum vorhanden. Die Recherche im Natureg-Viewer ergab, dass die Gebbauchunke im Bereich der Gewässer jenseits der B 27 in der Vergangenheit nachgewiesen wurde. Die nächstgelegenen Nachweise stammen aus dem Jahr 2011 und liegen in rd. 375 m Entfernung zum Vorhaben. Aktuellere Nachweise liegen deutlich weiter entfernt. So ist der aktuellste Nachweis aus dem Jahr 2024 in über 700 m Entfernung westlich des Vorhabens gelegen. Andere streng geschützte Amphibienarten wurden im direkten Umfeld des Vorhabens bisher nicht nachgewiesen. Im Umkreis von circa 3.000 Meter des Planungsraumes liegen nur vereinzelte Nachweise für Kreuz- und Erdkröte. Diese Nachweise aus dem Jahr 2019 liegen knapp 1.000 Meter entfernt und zudem im Westen in einer Seenlandschaft, welche durch die Bundesstraße B 27 vom Planungsraum angeschnitten ist, für ein mögliches Vorkommen im Planungsraum. Ein Vorkommen ist somit nicht anzunehmen.

Haselmaus:

Ein Vorkommen der Haselmaus (*Muscardinus avellanarius*) ist im Bereich der Hecken im Planungsraum nicht anzunehmen. Für eine stabile Population sind neben Nahrungssträuchern, Quartiermöglichkeiten von essentieller Bedeutung. Beide benannten Strukturen sind nicht im Planungsraum vorhanden. Für die Haselmaus konnten bei der Datenrecherche keine Nachweise im näheren Umkreis gefunden werden. Im Umkreis von fünf Kilometern sind aus den letzten 10 Jahren nur zwei Nachweise bekannt. Jeweils etwa zwei Kilometer (2023) und drei Kilometer (2019) entfernt und östlich der Stadt Bebra.

5 ZUSAMMENFASSUNG UND ARTENSCHUTZRECHTLICHE EINSCHÄTZUNG

Innerhalb des Planungsraumes gibt es nur für wenige Tiergruppen und -arten Potential für Ruhe- und Fortpflanzungsstätten. Für viele Tierarten ist der Planungsraum durch Barrieren wie die Bundesstraße B27 von anderen Habitaten abgeschnitten. Dies betrifft auch die wenige hundert Meter benachbarten Schutzgebiete (Vogelschutzgebiet „Fuldata zwischen Rotenburg und Niederaula“, FFH-Gebiet „Auenwiesen von Fulda, Rohrbach und Solz“ und Landschaftsschutzgebiet „Auenverbund Fulda“) im Westen und Süden.

Auch die intensive Landwirtschaft auf den angrenzenden Flächen führt für viele Tiergruppen zu einem suboptimalen bis sehr geringen Habitatpotential. Potential für das Vorkommen von **Reptilien** und **Amphibien** ist auf dem Gelände **nur in sehr geringer Ausprägung** vorhanden.

Ähnlich verhält sich bei der Einschätzung eines Vorkommens **der Haselmaus** (*Muscardinus avellanarius*). Der Planungsraum bietet für diese Art nur ein geringes Habitatpotential, die vorhandenen Gehölze reichen als Nahrungsquelle und Lebensraum nicht aus.

Etwas anders verhält es sich für die **Avifauna**. Bei der Begehung wurde bereits Nistmaterial am Gebäude nachgewiesen (s. Abb. 4-1 und Abb. 4-2). Aufgrund der verschiedenen Konstruktionen am Dach (Vordächer, Schilder, etc.) ist Quartierpotential für **Nischen-/Gebäudebrüter** vorhanden (s. Abb. 4-3, Abb. 4-4 und Abb. 4-5). Das Hauptdach selbst ist intakt und stark abgedichtet, hier liegt kein Habitatpotential für Gebäudebrüter vor (Abb. 4-6). Weiterhin bieten die Gehölze auf dem Areal **Frei- und Heckenbrütern** Potential für Quartiere. Hierbei ist besonders die Hecke zwischen bisherigem Gewerbegrundstück und der geplanten Erweiterungsfläche hervorzuheben (s. Abb. 4-7). Sie stellt eine potenzielle Brutstätte für Heckenbrüter dar und liegt mitten im Eingriffsbereich. **Bodenbrüter wie die Feldlerche** (*Alauda arvensis*) sind auf den Flächen hingegen **nicht zu erwarten**. Solche Arten gehören zu den Kulissenflüchtern und meiden vertikale Strukturen bis zu einer Entfernung von über 100 Meter. Da das Areal stark bebaut ist und im Gewerbegebiet liegt, ist ein Vorkommen auszuschließen. Arten, die in Bodennähe in Säumen und Büschen brüten, können auf dem Gelände vorkommen. Somit ist ein **Potential für Brutvögel vorhanden**, dies wird aber aufgrund der Beschaffenheit der Gebäude und der starken menschlichen Nutzung **nicht als hoch** eingeschätzt.

Gleiches gilt für die Artgruppe der **Fledermäuse**. Spalten und Hohlräume an den Konstruktionen am Dach machen eine Nutzung durch gebäudebewohnende Fledermausarten grundsätzlich möglich. Hinweise auf eine Nutzung als Wochenstubenquartier liegen jedoch keine vor.

Die Beschaffenheit der Gebäude machen eine Nutzung als Winter- oder Sommerquartier zudem nicht sehr wahrscheinlich. Einzelquartiere sind möglich. Deshalb kann ein Vorkommen **nicht völlig ausgeschlossen** werden.

Die Begehung zur Einschätzung des Habitatpotentials für planungsrelevante Tierarten hat ergeben, dass im Zusammenhang mit dem geplanten Bebauungsplan Nr. 33 "Sondergebiet Einzelhandel Gottlieb-Daimler-Straße 2-4" der Stadt Bebra Konflikte mit dem Artenschutz entstehen können. Während ein Vorkommen von **Amphibienarten** und **Reptilien** aufgrund fehlender Habitatstrukturen im Untersuchungsraum **nicht anzunehmen** ist, bieten die vorhandenen Strukturen **Habitatpotential** für **Hecken- und Gebäudebrüter**. Die Hecke zwischen dem Herkulesmarkt und der Erweiterungsfläche bietet eine potenzielle **Brutstätte** für **Vögel**. Dies muss insbesondere bei einer Entnahme dieser Struktur im Zuge der Bauarbeiten berücksichtigt werden. Eine Entnahme der Hecke ist deshalb vorsorglich außerhalb der Brutzeit der Vögel in den Wintermonaten zw. dem 1.10 und dem 28./29.2. vorzusehen. Im weiteren Verlauf der Planung sind sieben Nistkästen für Halbhöhlenbrüter vorzusehen.

Ein **Vorkommen** der **Haselmaus** im Untersuchungsraum ist darüber hinaus aufgrund von fehlenden potenziellen Habitaten und der starken Abgeschnittenheit der Flächen **auszuschließen**.

Winterquartiere von Gebäude bewohnenden Fledermausarten sind **nicht** zu erwarten, da die Gebäudestrukturen **nicht frostfrei** sind. Das Potential für Sommerquartiere ist ebenfalls als **gering** zu bewerten, da die betreffenden Gebäudestrukturen im Sommer **sehr heiß** werden. Wenn überhaupt sind hier daher für Fledermäuse nur **Einzelquartiere** zu erwarten. Da aber diese Eignung vorhanden ist sind zwei Fledermausflachkästen im Rahmen der weiteren Planung einzuplanen, die entweder nach Fertigstellung des Marktes an den Gebäuden oder an Bäumen auf dem Gelände installiert werden.

Kassel, 12.01.2026



Dr. Kai Schubert (Dipl. Biol.)